

Mitgliedschaft der Stadt Gummersbach im Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.03.2016	Hauptausschuss
16.03.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Mitgliedschaft im Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg).
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gummersbach, die Entsendung von Ute Sänger, Fachdienst Fd. 1.2, als Vertreterin der Stadt Gummersbach in der Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg) zu beschließen und N.N. mit ihrer Vertretung in diesem Gremium zu betrauen.

Begründung:

Die LEADER - Bewerbungen des Oberbergischen Kreises waren erfolgreich, seit Mai 2015 gehört Gummersbach zur LEADER-Region "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft". Während im Laufe des Jahres 2015 das Land NRW die Förderrichtlinien erstellt hat, wurden im Kreis die Vorbereitungen getroffen für die Installation der notwendigen Gremien.

Das LEADER-Programm gibt die Organisationsstruktur der LEADER-Regionen vor und schreibt vor, dass eine Lokale Aktionsgruppe - LAG - über die Förderung der einzelnen Projekte entscheidet.

In der LEADER-Region "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft" wird der erweiterte Vorstand des Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg) die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe erfüllen.

Der Verein ist durch Satzungsänderung aus dem ehemaligen Homburger Kulturlandschaftsverband e.V. hervorgegangen.

Mit Schreiben vom 26.1.2016 hat der Oberbergische Kreis die aktuelle Satzung des Vereins vorgelegt (sie ist unter www.1000-doefer.de veröffentlicht).

Zur Zeit ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Falls die Mitgliederversammlung die Einführung/Erhöhung eines Mitgliedsbeitrages beschließt, entsteht daraus ein Sonderkündigungsrecht.

Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen (Interessenverbänden, Vereinen, Bürgern, Gebietskörperschaften).

Um dauerhaft sicherzustellen, dass es Vertreter aus alle Städten und Gemeinden der LEADER-Region „1000 Dörfer“ in dem Verein gibt, sind die Kommunen gehalten, Mitglied zu werden.